

Amtsblatt

Der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 46.

Ausgegeben zu Allenstein, am 13. November 1912.

1912.

Inhalt:

Bekanntmachungen der Königlichen Ministerien.
 Nr. 707. Nachtrag zum Chauffeegeldtarif.
 Nr. 708. Ansprache an die Bevölkerung über die Bedeutung und die Ausführung der Viehzählung.
Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.
 Nr. 709. Ernennung zum Amtsvorsteher.
Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.
 Nr. 710. Durch Maul- u. Klauenseuche verseuchte Landesteile.
 Nr. 711. Genehmigung einer Lotterie.
 Nr. 712. Markt- u. Lodenpreise für Monat Oktober.

Nr. 713. Durchschnitts-Jouragepreise f. Monat Oktober.
 Nr. 714. Standesamtsbezirk Nr. 21 im Kreise Ortelsburg.
Bekanntmachungen anderer Behörden.
 Nr. 715. Prüfung der Zeichenlehrer u. Zeichenlehrerinnen zu Königsberg für das Jahr 1913.
 Nr. 716. Präparanden-Aufnahmeprüfung.
 Nr. 717. Entlassung bei den Präparanden-Anstalten der Provinz Ostpreußen.
 Nr. 718. Aufhebung einer Telegraphenanstalt.
 Nr. 719. Einziehung eines Weges.
Personalnachrichten.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

707. Nachtrag
 zum Chauffeegeldtarif vom 29. Februar 1840.
 (G.-S. S. 94 ff.)

Befreiungen.

Chauffeegeld wird nicht erhoben: von Fuhrwerken der Pferde = Vormusterungskommissare auf Dienststreifen im eigenen Musterungsbezirk.

Berlin, den 22. Oktober 1912.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

III. B. 13. 319 C.

708. Ansprache an die Bevölkerung
 über
 die Bedeutung und die Ausführung der Viehzählung
 am 2. Dezember 1912.

Am 2. Dezember 1912 findet im Deutschen Reich eine allgemeine Viehzählung statt; die Fragen, die hierbei an die Bevölkerung gestellt werden, sind leicht verständlich, ihre Beantwortung verursacht nur geringe Mühe.

Es werden gezählt:

auf einer weißen Zählkarte (A): die Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen mit ihren Unterarten, ferner die Maultiere, Maulesel und Gel, das Federvieh und die Bienensstöcke; auf einer blauen Zählkarte (A 1): alle amtlich nicht beschauten Schlachtungen der Rinder mit Unterarten, der Schafe, Schweine und Ziegen.

Jeder Haushaltungsvorsteher oder sein Stellvertreter hat das ihm gehörende oder unter seiner Obhut befindliche Vieh, das in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember 1912 auf dem Gehöfte, wo er wohnt, steht, zu zählen und in die weiße Zählkarte, unter Beachtung der Erläuterungen, wahrheitsgetreu ein-

zutragen. Für die Zählung der in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis zum 30. November 1912 vorgenommenen amtlich nicht beschauten Schlachtungen dient die blaue Zählkarte (A 1).

Ueber die in den Zählkarten enthaltenen, den Viehbesitz des Einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht aber zu anderen Zwecken, insbesondere auch nicht zu Steuerzwecken benutzt werden.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen daher lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Zebung der Viehzucht; insbesondere soll aber auch festgestellt werden, ob durch die heimische Viehzucht die für die Volksernährung nötigen Fleischmengen gewonnen werden können. Nach Feststellung der Ergebnisse durch das Königliche Statistische Landesamt in Berlin werden die Zählkarten vernichtet.

Die Erreichung des bedeutenden Zweckes der Zählung hängt zum großen Teile von der Mithilfe der Bevölkerung ab. An diese wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Wenn auch die Zählkarte in erster Linie von dem Haushaltungsvorsteher oder dessen Stellvertreter selbst auszufüllen ist, so bedarf es doch außerdem einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaft von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Personen finden werden, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen wesentlichen Dienst leisten.

Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen, in den Schulen und durch Abdruck dieser Ansprache in den amtlichen Blättern und in der Tagespresse der Zweck der bevorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Die Aufbereitung der Ergebnisse der Zählung geschieht durch das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße Nr. 28, das zur Behebung etwa auftauchender Zweifel auf jede Anfrage bereitwilligst Auskunft erteilen wird.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten werden, daß darin die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstehers in keinem Falle mehr erkennbar sind.

Berlin, im Oktober 1912.

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Evert, Präsident.

Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidenten.

709. Für den Amtsbezirk Ransau Nr. 16 des Kreises Allenstein habe ich den Landwirt Gebhard von Baehr in Gr. Ransau auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 29. Oktober 1912.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

712.

Markt- und Ladenapreise

im Regierungsbezirk Allenstein im Monat Oktober 1912.

I. Ladenapreise

an einem der letzten Tage des Monats Oktober 1912.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Regierungspräsidenten.

710. Als versucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne der zur Bekämpfung der Seuche erlassenen Anordnungen gelten bis auf weiteres nachbezeichnete Landesteile: Die Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt, Stettin, Breslau, Liegnitz, Merseburg, Erfurt, Münster, Minden, Cassel, Düsseldorf, Köln und Aachen, ferner die Bezirke Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken, Schwaben, Leipzig, Schwarzwaldkreis, Donaukreis, das Herzogtum Braunschweig, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Lippe.

Allenstein, den 8. November 1912.

I. F. 853.

Der Regierungs-Präsident.

711. Dem Komitee für den Marienburger Luxusferdemarkt ist die Erlaubnis erteilt worden, in Verbindung mit dem am 4., 5. und 6. Juni 1913 in Marienburg stattfindenden Luxusferdemarkt eine öffentliche Verlosung von Pferden, Equipagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu verreiben. Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Allenstein, den 6. November 1912.

I. O. c. 431.

Der Regierungs-Präsident.

Nr.	Benennung der Markttorte	Mehl zur Speisebereitung aus		Gersten-		Buchweizengröße	Hafergröße	Hirse	Weis (Sava) mittlerer	Kaffee			Speisejatz	Schweinejatzmalz (hiefliges)	Fadennudeln	Sago	Zucker		Pflaumen (getrocknet)	graue Erbsen	Metereibutter					
		Weizen	Roggen	Graupe	Größe					Sava, mittlerer (roh)	Sava, gelb (in gedr. Bohnen)	Rohz-					Stück-									
		1	2	3	4					1	2	1					2									
Es kosten je 1 Kilogramm																										
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
1	Alenstein	32	27	35	29	48	43	38	58	2	90	3	80	20	2	30	90	90	54	—	85	—	—	2	80	
2	Arns	38	31	50	38	50	50	—	50	—	—	3	55	20	1	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bischofsbg.	35	25	31	27	63	53	—	45	2	80	3	50	20	2	—	90	90	60	65	80	—	—	—	3	—
4	Johannisb.	38	33	50	35	70	45	35	45	1	90	3	—	20	1	90	80	75	50	53	75	—	—	—	—	—
5	Löben	34	33	40	—	60	50	—	60	3	—	4	—	20	1	65	100	—	—	63	—	—	—	—	—	—
6	Lnd	35	27	42	38	62	50	60	55	2	90	3	40	20	1	90	90	80	60	62	80	—	—	—	3	20
7	Ortelzburg	33	26	35	30	50	50	45	48	2	80	3	70	20	1	90	110	80	64	66	90	—	—	—	2	80
8	Osterode	34	28	45	30	55	50	50	55	3	—	3	50	20	2	—	100	90	48	60	95	—	—	—	2	80
9	Sensburg	34	28	30	30	—	40	—	50	3	—	3	90	20	2	—	75	100	56	60	90	—	—	—	2	80
10	Solbau	34	26	40	32	50	50	52	40	2	60	3	20	20	2	40	—	—	50	56	100	—	—	—	2	80
Summe		347	284	398	289	508	481	280	506	24	90	35	55	200	19	90	735	605	442	185	695	—	—	—	20	20
Durchschnitt		35	28	40	32	56	48	47	51	2	77	3	56	20	1	99	92	86	55	61	87	—	—	—	2	89

II. A. Getreide:

Benennung der Marktorthe	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Ueberschlag der zum Markt gebrachten Mengen an							
	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	Beleggen	Gerste Hafer						
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	in Gewichtsmengen von je 100 Kilogramm															
1 Allenstein	22	50	21	41	17	40	17	05	16	72	16	29	16	50	349	1188	384	984		
2 Johannisburg	—	—	—	—	17	12	16	87	16	20	15	80	17	60	—	—	—	—		
3 Löben	—	—	—	—	17	—	16	50	18	30	18	10	20	—	—	—	—	—		
4 Bhd	19	75	18	75	17	45	17	35	15	85	15	75	17	45	450	850	400	1800		
5 Osterode	21	20	20	90	17	63	17	33	16	40	16	10	15	80	—	—	—	—		
Summa	63	45	61	61	86	60	85	10	83	80	84	59	83	17	81	74	89	45	85	35
Durchschnitt	21	15	20	54	17	32	17	02	16	92	16	63	16	35	17	89	17	43	17	07

II. B. Hebrige Marktwaren.

Benennung der Marktorthe	Hülsenfrüchte			Stroh		Fleisch			Schwaine	Kalf	Schammel	Geräucherter Speck (hiefiger)	Esbutter	Fier													
	Erbsen (gelbe zum Kochen)	Spettebohnen (weiße)	Zinlen	Stroh	Stroh	Kind- im Kleinhandel von der Keule	im Großhandel	im Fleisch																			
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.							M. S.												
1 Allenstein	23	—	30	50	28	50	6	46	450	3	75	1	55	1	63	1	49	2	20	2	24	5	46				
2 Arnß	19	90	30	—	30	—	—	5	04	—	2	40	1	80	1	82	1	72	2	40	2	80	6	—			
3 Bischofsburg	21	70	—	—	—	—	—	6	—	135	1	60	1	30	1	80	1	40	2	20	2	40	3	60			
4 Johannisburg	—	—	—	—	—	—	—	4	75	—	1	50	1	30	1	62	1	30	2	30	2	45	3	80			
5 Löben	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	1	60	1	40	1	64	1	40	2	40	2	60	5	40			
6 Bhd	20	—	27	—	—	—	—	6	35	—	1	50	1	40	1	65	1	35	2	20	2	50	5	25			
7 Ortelsburg	—	—	—	—	—	—	—	5	46	—	1	55	1	45	1	76	1	43	2	10	2	32	5	22			
8 Osterode	27	—	29	—	—	—	—	4	38	—	1	80	1	45	1	69	1	48	2	40	2	50	5	90			
9 Gensburg	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	1	60	1	40	1	73	1	40	2	—	2	20	4	20			
10 Goldbau	23	—	32	—	—	—	—	5	60	—	1	80	1	50	1	69	1	51	2	40	2	40	3	90			
Summa	134	60	148	50	58	50	61	04	22	45	12	15	29	68	270	17	10	14	55	17	03	22	60	24	41	48	73
Durchschnitt	22	43	29	70	29	25	6	10	4	49	4	03	5	94	135	1	71	1	46	1	70	1	54	2	44	4	87

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben becheinigt auf Grund der Spezialnachweisungen.
 Allenstein, den 9. November 1912.
 Der Regierungs-Präsident.

(I E 325.)

713. Nachweisung

der Durchschnitts-Furagepreise in den Normalmarktorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Allenstein für den Monat Oktober 1912 unter Aufschlag von 5 vom Hundert (gemäß § 6 Art. II des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1887 R.-G.-Bl. S. 245).

Nr.	Im Lieferungsverband	Normal-Marktort	Sind gezahlt worden für 100 kg einschl. 5% Aufschl.					
			Hafer		Heu		Stroh	
			M.	g	M.	g	M.	g
Kreis:								
1	Altenstein	Altenstein	17	33	6	09	4	73
2	Johannish.	Johannish.	18	48	6	04	3	94
3	Löben	Löben	21	—	6	30	5	25
4	Lyck	Lyck	18	32	7	04	5	04
5	Neidenburg	Altenstein	17	33	6	03	4	73
6	Ortelsburg	Altenstein	17	33	6	09	4	73
7	Osterode	Osterode	18	80	5	70	4	62
8	Rössel	Altenstein	17	33	6	09	4	73
9	Sensburg	Löben	21	—	6	30	5	25

Altenstein, den 9. November 1912.

I E 326. Der Regierungs-Präsident

714. Für den Standesamtsbezirk Gr. Schiemanen, Nr. 21, im Kreise Ortelsburg, habe ich den Hauptlehrer Saborowski in Gr. Schiemanen zum Standesbeamten ernannt.

Altenstein, den 4. November 1912.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

715. Bekanntmachung betreffend die Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen zu Königsberg für das Jahr 1913.

Die in Gemäßheit der Prüfungsordnung vom 31. Januar 1902 abzuhaltenden Prüfungen der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen finden im Jahre 1913 am Montag, den 16. Juni k. Jz., vormittags 8 Uhr, und an den folgenden Tagen in der Königlichen Kunstakademie, Königstraße, hier selbst statt.

Die Meldungen zu diesen Prüfungen sind schriftlich bis spätestens zum 1. Juni k. Jz. an uns einzureichen. In der Meldung muß bestimmt angegeben sein, ob die Prüfung für Volks- und Mittelschulen oder für höhere Schulen, Lyzeen und Oberlyzeen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten beabsichtigt wird. Die Beschäftigung zur Erteilung des Zeichenunterrichts an einer höheren Schule schließt diejenige für Volks- und Mittelschulen in sich.

Der Meldung sind beizufügen:

1. die Geburtsurkunde,
2. eine kurze Darstellung des bisherigen Lebenslaufes,
3. Zeugnisse über die empfangene Schulbildung und über die früher etwa abgelegten sonstigen Prüfungen,
4. der Nachweis, daß der Bewerber, (die Bewerberin)

ausreichende Studien im Zeichnen und Malen gemacht hat, zu diesem Zwecke sind Studienblätter vorzulegen;

5. ein Zeugnis über die sittliche Führung,
6. eine Bescheinigung des Leiters oder der Leiterin eines Zeichenlehrerseminars, daß der Bewerber oder die Bewerberin die erforderliche Ausbildung im Schultafelzeichnen und in der Methodik genossen und mindestens ein Jahr lang am Übungsschulunterrichte eines Zeichenlehrerseminars oder einer anderen entsprechend eingerichteten Anstalt mit Erfolg teilgenommen hat.

Zur Prüfung werden zugelassen:

Bewerber und Bewerberinnen, welche die Befähigung für Elementarschulen erworben haben, Bewerber, welche eine höhere Schule im Sinne der Rundverfügung vom 31. März 1882 bis zum sechsten Jahreskursus einschließlich mit Erfolg besucht oder eine entsprechende Schulbildung anderweit erworben haben, Bewerberinnen, welche die oberste Klasse eines Lyzeums mit Erfolg besucht haben oder die Befähigung als Turn- oder Handarbeitslehrerin oder als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde besitzen.

Solche Bewerber, (Bewerberinnen), welche keine den obigen Anforderungen entsprechende Vorbildung nachzuweisen vermögen, können nur mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zur Prüfung zugelassen werden.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen die Bewerber das 21., die Bewerberinnen das 19. Lebensjahr vollendet haben.

Beim Eintritt in die Prüfung haben die Bewerber, die die Prüfung für höhere Lehranstalten, für Seminare und Lehrerinnenseminare machen wollen, 20 M. und diejenigen, welche die Prüfung für Volks- und Mittelschulen ablegen wollen, 15 Mark Gebühren zu zahlen; bei Ablegung von Ergänzungsprüfungen sind ebenfalls 15 Mark zu entrichten. Für die Ausstellung des Zeugnisses tritt hierzu noch ein Stempel im Betrage von 3,00 Mark.

Königsberg i. Pr., den 2. November 1912.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

716. Betr. die Präparanden-Aufnahme-Prüfung.

Die nächstjährigen Aufnahmeprüfungen an den Präparandenanstalten der Provinz Ostpreußen finden statt:

1. Braunsberg am 5. März 1913,
2. Königsberg am 26. Februar 1913,
3. Insterburg am 26. Februar 1913,
4. Lyck am 26. Februar 1913,
5. Memel am 26. Februar 1913,
6. Mohrungen am 26. Februar 1913,
7. Pillau am 26. Februar 1913,
8. Pillkallen am 26. Februar 1913,
9. Osterode am 26. Februar 1913,
10. Ragnit am 26. Februar 1913,

11. Raftenburg am 26. Februar 1913,
12. Hohenstein am 5. September 1913,
13. Johannsburg am 5. September 1913,
14. Löben am 5. September 1913,
15. Friedland am 5. September 1913,
16. an der Präparandinnenanstalt in Insterburg am 26. Februar 1913,
17. Mohrungen am 5. September 1913

Bewerber und Bewerberinnen im Alter von 14 bis 15 Jahren, welche in diese Anstalten einzutreten wünschen, haben ihre schriftliche Meldung 8 Tage vor dem bezeichneten Zeitpunkte dem Vorsteher der betreffenden Anstalt nebst folgenden Schriftstücken einzureichen:

1. Geburtschein, 2. Schulzeugnis, 3. Führungszeugnis, 4. Impfschein, 5. ärztliches Gesundheitszeugnis.

Die persönliche Meldung hat an den bezeichneten Tagen vormittags 8 Uhr bei dem Anstaltsvorsteher zu geschehen. Der Kursus ist dreijährig.

Königsberg i. Pr., den 25. Oktober 1912.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

717. Betrifft die Entlassungsprüfung bei den Präparandenanstalten der Provinz Ostpreußen für das Jahr 1913.

Die nächstjährigen Entlassungsprüfungen in den Präparandenanstalten der Provinz Ostpreußen finden statt:

	a) schriftlich	b) mündlich
1. Osterode Ostpr.	6. Februar	13. Februar
2. Braunsberg	31. Januar	14. "
3. Mohrungen	12. Februar	18. "
4. Dyk	12. "	17. "
5. Raftenburg	14. "	20. "
6. Insterburg	28. "	7. März
7. Ragnit	17. "	10. "
8. Memel	27. "	10. "
9. Bilkallen	6. März	13. "
10. Königsberg	6. "	13. "
11. Pillau	12. "	17. "
12. Johannsburg	13. August	18. August
13. Hohenstein	11. "	21. "
14. Löben	10. September	15. Septem.
15. Friedland	11. "	18. "
16. an der Präparandinnenanstalt in Insterburg	4. März	10. März

Auf Grund der Prüfung erhalten die Böglinge, welche in derselben bestanden haben, ein Zeugnis über ihre Befähigung zum Eintritt in ein Lehrerseminar.

Bei diesen Prüfungen sind die Vorschriften der allgemeinen Lehrordnung für die Präparandenanstalten vom 1. Juli 1901 und, soweit sie durch diese nicht aufgehoben sind, die Vorschriften über die Aufnahmeprüfung an den Königlichen Lehrerseminaren vom 15. Oktober 1872 B. 2313 maßgebend.

Königsberg i. Pr., den 2. November 1912.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

718. Die Telegraphenanstalt mit öffentlicher Sprechstelle in Beynau, Kreis Ortelsburg, ist aufgehoben worden.

Königsberg i. Pr., den 2. November 1912.

Ober-Postdirektion.

719. Der Wegteil östlich des Bahnplanungs bis zu seiner Einmündung in die Chaussee Dyk-Zielassen ist für den allgemeinen Gebrauch nicht mehr erforderlich und soll daher auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes eingezogen werden.

Dieses wird hierdurch mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß Einsprüche binnen 4 Wochen und zwar vom 15. November bis einschließlich 14. Dezember 1912 zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegpolizeibehörde erhoben werden können.

Dyk, den 6. November 1912.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

Personalnachrichten.

Des Königs Majestät haben den Oberförster Gitschold in Kurwien zum Regierungs- und Forst-rat zu ernennen geruht. Ihm ist vom 1. Januar 1913 ab die Forstinspektion Bromberg-Schönlanke an der Regierung zu Bromberg verliehen worden.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. August 1912 ist dem Altstzer und Steuererheber Friedrich Ossa das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Dem Regierungs-Assessor Meinede zu Dyk ist eine etatsmäßige Spezialkommissarstelle unter endgiltiger Uebertragung der Verwaltung der Königl. Spezialkommission dortselbst verliehen.

Der Stabsarzt a. D. Dr. Mohr aus Löben ist zum Kreisassistenzarzt in Prostken bestellt worden.

Der Rechtsanwalt Max Eggert in Darkehmen ist zum Notar ernannt worden.

Der Amtsanwalt im Nebenamt Pensky in Ortelsburg ist zum etatsmäßigen Amtsanwalt in Tilsit und der Referendar Rettkowski zum Gerichts-assessor ernannt.

Der Staatsanwalt Beckmann in Ostrowo ist an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Tilsit versetzt.

Der Staatsanwalt Schwandke in Tilsit ist an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Ostrowo versetzt.

Der Lehrer Rudolf Meyke aus Osterode ist als Elementarlehrer an dem Kaiserin Auguste Viktoria-Lyzeum in Osterode angestellt worden.

Zu Königlichen Förstern ernannt sind die Forst-aufseher Anders der Oberförsterei Puppen, Bartel der Oberförsterei Brinzwald, Beyhen der Oberförsterei Crutinnen, Boigs der Oberförsterei Kullik, Gragert der Oberförsterei Brinzwald, Kurt Labesius der Oberförsterei Grondowken, Lange der Oberförsterei Corpellen, Roedner der Oberförsterei Grüneberge, Schiwed der Oberförsterei Johannsburg und Franz Schoepe der Oberförsterei Grondowken.

